

TEMA  
**35**



ESCUELA  
OFICIAL  
DE IDIOMAS

**ALEMÁN**

*Desarrollo de los temas*

***Los verbos modales.  
Formas y funciones.***

elaborado por  
EL EQUIPO DE PROFESORES  
DEL CENTRO DOCUMENTACIÓN

## **REGISTER**

- 1. STRUKTURELLE ABLEITUNG**
- 2. FORMENBESTAND**
  - 2.1. Konjugationsschema
  - 2.2. Formale Besonderheiten
- 3. SEMANTISCHE BESCHREIBUNG**
  - 3.1. Dürfen
  - 3.2. Können
  - 3.3. Mögen
  - 3.4. Müssen und brauchen
  - 3.5. Sollen
  - 3.6. Werden
  - 3.7. Wollen
- 4. DIE VERBEN BLEIBEN UND TUN MIT INFINITIV**
- 5. DIE MODALITÄTSVERBEN**
  - 5.1. Die Modalitätsverben im einzelnen
- 6. ZUSAMMENFASSUNG**
- 7. GLOSSAR**
- 8. BIBLIOGRAPHIE**
- 9. KOMMENTAR ZUR BIBLIOGRAPHIE**

## 1. STRUKTURELLE ABLEITUNG

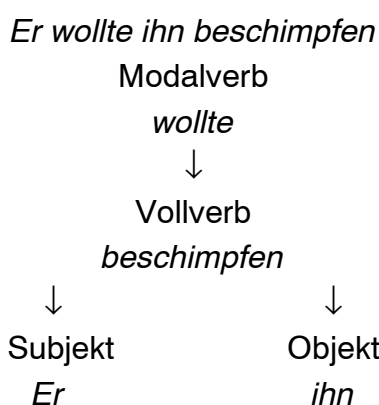
Die Verben *dürfen, können, müssen, sollen, wollen* (und bei einigen Autoren auch *werden* und *brauchen*), die im allgemeinen unter der Bezeichnung **Modalverben** zusammengefaßt werden, gehören also innerhalb des deutschen Verbalbestandes zur Gruppe der sogenannten **Hilfsverben**. Diese Verben sind im allgemeinen nicht selbständig, sie kommen also in Verbindung mit anderen Vollverben vor. Gegenüber den Vollverben haben sie nur die Funktion der Modifizierung (im Genus, Modus u.ä.). je nachdem, mit welcher infiniten Form der Vollverben sich die Hilfsverben verbinden können, unterscheiden wir zwei Untergruppen von Hilfsverben. Die Verben der ersten Gruppe, die aus den Verben *haben, sein* und *werden* besteht, verbinden sich sowohl mit dem Infinitiv als auch mit dem Partizip II eines Vollverbs. Die Verben der zweiten Untergruppe verbinden sich nur mit dem Infinitiv.

Aber nicht alle die Verben, die sich mit dem Infinitiv eines anderen Verbs verbinden sind als Hilfsverben zu betrachten. Weder die Konstruktionen mit Bewegungsverben (*Er geht baden* → *Er geht zum Baden*). Noch solche Fälle, bei denen jedes Verb ein eigenes Subjekt hat (*Ich höre ihn kommen* → *Ich höre ihn. Er kommt*) noch die Infinitivkonstruktionen (*Er hat mir versprochen zu kommen*) sind als Hilfsverben zu betrachten. Dasselbe gilt bei den Konstruktionen, die man in zwei selbständige Sätze trennen kann (*Er weigert sich mitzumachen* → *Er weigert sich. Er macht nicht mit*). Wir können also die folgenden Gruppen von Hilfsverben unterscheiden:

- a) *Haben, sein* und *werden*.
- b) *Brauchen, dürfen, können, mögen, müssen, sollen* *werden* und *wollen*.
- c) *Bleiben, brauchen, pflegen, scheinen* und einige andere.

Während die Verben von a) von denen von b) klar abgegrenzt werden können, da sie sich noch mit dem Partizip II eines Vollverbs verbinden, ist eine deutliche Trennung der Verben von c) von den Modalverben nicht möglich. Deswegen ist die Klassifizierung dieser Verben nicht bei allen Autoren eindeutig. Die Modalverben sind also als Kategorie sinnvollerweise Bestandteil jeder Grammatik. Da die Modalverben wegen ihrer wesentlichen Funktion komplexbildend sind, muß ihnen in ein einzelner Abschnitt innerhalb dem Verbkapitel gewidmet werden. Ihnen treten zur Seite die **Modalitätsverben**. Je nachdem, welches Grammatikbuch wir nachschlagen, können wir sechs oder acht Modalverben in der deutschen Sprache finden. Der traditionellen Grammatik (**Buscha, Duden**) nach finden wir sechs Modalverben: *dürfen, können, mögen* (mit Sonderform *möchte*), *müssen, sollen* und *wollen*. Es gibt dennoch Autoren, wie **Ulrich Engel**, die *werden* und *brauchen* auch als Modalverben betrachten, da sie auch eine Modalität ausdrücken können. Deswegen werden wir hier auch die Merkmale von diesen zwei Verben erwähnen.

Die Modalverben werden immer mit den reinen Infinitiv eines anderen Verbs kombiniert. Das Subjekt des Modalverbs und das Subjekt des abhängigen Verbs bezeichnen immer die-selbe Größe. Konsequenterweise wird das Subjekt nur einmal genannt. Hat das Modalverb finite Form, so kongruiert es mit dem Subjekt in Person und Numerus. Es ist das abhängige Verb, das festlegt, ob überhaupt ein Subjekt vorliegt. Der Satz kann also ein Subjekt haben, wenn das Vollverb ein Subjekt verlangt. Ebenso hängen die Merkmale des Subjekts vom Vollverb ab, während das Modalverb nur die Modalität des Sachverhaltes darstellt. (z. B. das Verb *entscheiden* kann nur ein menschliches Subjekt haben und das Verb *einstürzen* kann nur ein unbelebtes Subjekt einnehmen). Das Modalverb regiert also **Infinitivphrasen** unterschiedlichen Umfangs, die direkt vom regierten Vollverb hängen. Die Struktur wäre folgende:



## 2. FORMENBESTAND

### 2.1. KONJUGATIONSSCHEMA

Die Konjugation der Modalverben hat eine formale Besonderheiten, die wir in der folgenden Tabelle sehen können. Wir halten aber es nicht für nötig, hier das Konjugationsschema von *brauchen* darzustellen, da es sich als ein normales Vollverb verhält.

	<i>Präsens Indikativ</i>		<i>Präteritum Indikativ</i>		<i>Präsens Konjunktiv</i>		<i>Präteritum Konjunktiv</i>	
<b>DÜRFEN</b>	<i>ich</i>	<i>darf</i>	<i>ich</i>	<i>durfte</i>	<i>ich</i>	<i>dürfe</i>	<i>ich</i>	<i>dürfte</i>
	<i>du</i>	<i>darfst</i>	<i>du</i>	<i>durftest</i>	<i>du</i>	<i>dürfest</i>	<i>du</i>	<i>dürftest</i>
	<i>er</i>	<i>darf</i>	<i>er</i>	<i>durfte</i>	<i>er</i>	<i>dürfe</i>	<i>er</i>	<i>dürfte</i>
	<i>wir</i>	<i>dürfen</i>	<i>wir</i>	<i>durften</i>	<i>wir</i>	<i>dürfen</i>	<i>wir</i>	<i>dürften</i>
	<i>ihr</i>	<i>dürft</i>	<i>ihr</i>	<i>durftet</i>	<i>ihr</i>	<i>dürfet</i>	<i>ihr</i>	<i>dürftet</i>
	<i>sie</i>	<i>dürfen</i>	<i>sie</i>	<i>durften</i>	<i>sie</i>	<i>dürfen</i>	<i>sie</i>	<i>dürften</i>
<b>KÖNNEN</b>	<i>ich</i>	<i>kann</i>	<i>ich</i>	<i>konnte</i>	<i>ich</i>	<i>könne</i>	<i>ich</i>	<i>könnte</i>
	<i>du</i>	<i>kannst</i>	<i>du</i>	<i>konntest</i>	<i>du</i>	<i>könnest</i>	<i>du</i>	<i>konntest</i>
	<i>er</i>	<i>kann</i>	<i>er</i>	<i>konnte</i>	<i>er</i>	<i>könne</i>	<i>er</i>	<i>könnte</i>
	<i>wir</i>	<i>können</i>	<i>wir</i>	<i>konnten</i>	<i>wir</i>	<i>können</i>	<i>wir</i>	<i>könnten</i>
	<i>ihr</i>	<i>könnt</i>	<i>ihr</i>	<i>konntet</i>	<i>ihr</i>	<i>könnet</i>	<i>ihr</i>	<i>konntet</i>
	<i>sie</i>	<i>können</i>	<i>sie</i>	<i>konnten</i>	<i>sie</i>	<i>können</i>	<i>sie</i>	<i>könnten</i>
<b>MÖGEN</b>	<i>ich</i>	<i>mag</i>	<i>ich</i>	<i>mochte</i>	<i>ich</i>	<i>möge</i>	<i>ich</i>	<i>möchte</i>
	<i>du</i>	<i>magst</i>	<i>du</i>	<i>mochtest</i>	<i>du</i>	<i>mögest</i>	<i>du</i>	<i>möchtest</i>
	<i>er</i>	<i>mag</i>	<i>er</i>	<i>mochte</i>	<i>er</i>	<i>möge</i>	<i>er</i>	<i>möchte</i>
	<i>wir</i>	<i>mögen</i>	<i>wir</i>	<i>mochten</i>	<i>wir</i>	<i>mögen</i>	<i>wir</i>	<i>möchten</i>
	<i>ihr</i>	<i>mögt</i>	<i>ihr</i>	<i>mochtet</i>	<i>ihr</i>	<i>möget</i>	<i>ihr</i>	<i>möchtet</i>
	<i>sie</i>	<i>mögen</i>	<i>sie</i>	<i>mochten</i>	<i>sie</i>	<i>mögen</i>	<i>sie</i>	<i>möchten</i>
<b>MÜSSEN</b>	<i>ich</i>	<i>muß</i>	<i>ich</i>	<i>mußte</i>	<i>ich</i>	<i>müsse</i>	<i>ich</i>	<i>müßte</i>
	<i>du</i>	<i>mußt</i>	<i>du</i>	<i>mußttest</i>	<i>du</i>	<i>müsstet</i>	<i>du</i>	<i>müßttest</i>
	<i>er</i>	<i>muß</i>	<i>er</i>	<i>mußte</i>	<i>er</i>	<i>müsse</i>	<i>er</i>	<i>müßte</i>
	<i>wir</i>	<i>müssen</i>	<i>wir</i>	<i>mußten</i>	<i>wir</i>	<i>müssen</i>	<i>wir</i>	<i>müßten</i>
	<i>ihr</i>	<i>müßt</i>	<i>ihr</i>	<i>mußtet</i>	<i>ihr</i>	<i>müsstet</i>	<i>ihr</i>	<i>müßtet</i>
	<i>sie</i>	<i>müssen</i>	<i>sie</i>	<i>mußten</i>	<i>sie</i>	<i>müssen</i>	<i>sie</i>	<i>müßten</i>
<b>SOLLEN</b>	<i>ich</i>	<i>soll</i>	<i>ich</i>	<i>sollte</i>	<i>ich</i>	<i>solle</i>	<i>ich</i>	<i>sollte</i>
	<i>du</i>	<i>sollst</i>	<i>du</i>	<i>solltest</i>	<i>du</i>	<i>sollest</i>	<i>du</i>	<i>solltest</i>
	<i>er</i>	<i>soll</i>	<i>er</i>	<i>sollte</i>	<i>er</i>	<i>solle</i>	<i>er</i>	<i>sollte</i>
	<i>wir</i>	<i>sollen</i>	<i>wir</i>	<i>sollten</i>	<i>wir</i>	<i>sollen</i>	<i>wir</i>	<i>sollten</i>
	<i>ihr</i>	<i>sollt</i>	<i>ihr</i>	<i>solltet</i>	<i>ihr</i>	<i>sollet</i>	<i>ihr</i>	<i>solltet</i>
	<i>sie</i>	<i>sollen</i>	<i>sie</i>	<i>sollten</i>	<i>sie</i>	<i>sollen</i>	<i>sie</i>	<i>sollten</i>
<b>WERDEN</b>	<i>ich</i>	<i>werde</i>	<i>ich</i>	<i>wurde</i>	<i>ich</i>	<i>werde</i>	<i>ich</i>	<i>würde</i>
	<i>du</i>	<i>wirst</i>	<i>du</i>	<i>wurdest</i>	<i>du</i>	<i>werdest</i>	<i>du</i>	<i>würdest</i>
	<i>er</i>	<i>wird</i>	<i>er</i>	<i>wurde</i>	<i>er</i>	<i>werde</i>	<i>er</i>	<i>würde</i>
	<i>wir</i>	<i>werden</i>	<i>wir</i>	<i>wurden</i>	<i>wir</i>	<i>werden</i>	<i>wir</i>	<i>würden</i>
	<i>ihr</i>	<i>werdet</i>	<i>ihr</i>	<i>wurdet</i>	<i>ihr</i>	<i>werdet</i>	<i>ihr</i>	<i>würdet</i>
	<i>sie</i>	<i>werden</i>	<i>sie</i>	<i>wurden</i>	<i>sie</i>	<i>werden</i>	<i>sie</i>	<i>würden</i>
<b>WOLLEN</b>	<i>ich</i>	<i>will</i>	<i>ich</i>	<i>wollte</i>	<i>ich</i>	<i>wolle</i>	<i>ich</i>	<i>wollte</i>
	<i>du</i>	<i>willst</i>	<i>du</i>	<i>wolltest</i>	<i>du</i>	<i>wollest</i>	<i>du</i>	<i>wolltest</i>
	<i>er</i>	<i>will</i>	<i>er</i>	<i>wollte</i>	<i>er</i>	<i>wolle</i>	<i>er</i>	<i>wollte</i>
	<i>wir</i>	<i>wollen</i>	<i>wir</i>	<i>wollten</i>	<i>wir</i>	<i>wollen</i>	<i>wir</i>	<i>wollten</i>
	<i>Ihr</i>	<i>wollt</i>	<i>ihr</i>	<i>wolltet</i>	<i>ihr</i>	<i>wollet</i>	<i>ihr</i>	<i>wolltet</i>
	<i>sie</i>	<i>wollen</i>	<i>sie</i>	<i>wollten</i>	<i>sie</i>	<i>wollen</i>	<i>sie</i>	<i>wollen</i>

## 2.2. FORMALE BESONDERHEITEN

Die Modalverben weisen einige formale Merkmale auf, die sie von den sogenannten Vollverben unterscheiden:

- Im Unterschied zu den meisten anderen Verben, die einen Infinitiv bei sich haben können, verbinden sich die Modalverben mit einem Infinitiv ohne die Partikel zu. Modalverb und Infinitiv werden dabei nicht durch Komma getrennt (*Er wollte rechtzeitig kommen*). Eine Ausnahme bildet die Wendung *nicht umhin können* (*Ich kann nicht umhin, ihn zu tadeln = Ich muß ihn tadeln*). Von der Regel, daß Modalverben sich mit dem reinen Infinitiv eines anderen Verbs verbinden, weicht nur *brauchen* ab – das nicht von allen Autoren als Modalverb betrachtet wird –, und das nur in der geschriebenen Standardsprache. In der Umgangssprache wird *brauchen* auch mit dem reinen Infinitiv verwendet.

- Außer mit dem Infinitiv I (Aktiv) eines Vollverbs können sich die Modalverben auch mit einem Infinitiv II (Aktiv) verbinden. Diese Verbindung, kommt im allgemeinen nur mit dem Modalverb im Präsens oder Präteritum vor (*Sie will ihn gestern getroffen haben = Sie behauptet, daß sie ihn gestern getroffen hat*). Bei den meisten Verben mit Infinitiv kann in den zusammengesetzten Tempusformen und im eingeleiteten Nebensatz der Infinitiv voran- oder nachgestellt werden. Bei der Nachstellung handelt es sich um eine sogenannte Ausrahmung des Infinitivs (*Er hat zu kommen versprochen; Er hat mir versprochen, zu kommen* (Ausrahmung); *Schreib mir, ob du uns zu besuchen beabsichtigst*). Bei den Modalverben wird der Infinitiv in den zusammengesetzten Tempusformen und in eingeleiteten Nebensatz immer vorangestellt, d.h., der Infinitiv kann nicht ausgerahmt werden (*Er hat kommen wollen; Schreib mir, ob du uns besuchen willst*).

- Die Modalverben haben in der 3. Person Singular Präsens kein t als Endung. Nur *brauchen* hat in der Standardsprache ein t. (*Sie braucht nicht (zu) unterschreiben*). In der Alltagssprache (vorwiegend Norddeutschlands) wird dieses t jedoch ebenfalls oft abgestoßen (*Er brauch nicht unterschreiben*).

- Das Partizip II der Modalverben hat immer die Form des Infinitivs. Wenn die Modalverben kein infinites Vollverb bei sich haben, bilden sie Perfekt, Plusquamperfekt und Infinitiv II mit regelmäßigen Partizip II (*Ich habe die Aufgabe nicht gekonnt*). In der Alltagssprache hört man in der Alltagssprache gelegentlich regelmäßig gebildete Partizipien; sie gelten jedoch standardsprachlich als unkorrekt (*\*Sie hätte nicht mitkommen gemußt*).

- Zu den Modalverben läßt sich kein Imperativ bilden.

- Zu den Modalverben läßt sich kein Passiv bilden. Sie können sich jedoch mit den entsprechenden Passivformen eines Vollverbs verbinden (*Die neue Kaufhalle soll*

nächsten Montag eröffnet werden). Der mit sein gebildete Infinitiv II (Aktiv) ist formidentisch mit dem Infinitiv I (Zustandspassiv), der ebenfalls mit sein gebildet wird. Im allgemeinen sind Verwechslungen beider Formen nicht möglich, da der aktivische Infinitiv nur von bestimmten intransitiven Verben sein gebildet wird, bei denen kein Passiv möglich ist. (*Er soll (nach Berlin) verzogen sein* = Es heißt, daß er seine Wohnung verändert hat. *Er soll (von seiner Mutter) verzogen sein* = Es heißt, daß seine Mutter ihn verwöhnt).

- Wenn die Modalverben im eingeleiteten Nebensatz in einer zusammengesetzten Tempusform gebraucht werden, so steht das finite Verb nicht – wie sonst nach dem Gesetz der Rahmenbildung üblich – am Satzende, sondern von beiden Infinitivformen (*Er hat gesagt, daß er unbedingt nach Haus hat gehen müssen*). Wenn die Modalverben ein infinites Vollverb bei sich haben, erscheint das finite Verb der Regel nach am Satzende (*Er hat gesagt. Daß er unbedingt nach Hause gemußt hat*). Die erste und dritte Person Plural der Modalverben in Konjunktiv im Präsens sind wegen des Zusammenfalls mit den Formen des Indikativs kaum üblich. Statt des Perfektes wird zumeist das Präteritum, statt Futur sehr oft Präsens verwendet. Nur gelegentlich kommen die Verbindungen mit Infinitiv II (*Er hat geschlagen worden sein können*). Diese Auflösung solcher komplizierten Formen erfolgt am besten vom Ende her (Perfekt. → Präsens: Er kann geschlagen worden sein; Infinitiv II → Infinitiv II: *Er kann geschlagen werden*; Passiv → Aktiv: *Man kann ihn schlagen*).

- Die Modalverben werden gelegentlich auch ohne Vollverben gebraucht. Dabei ist zwischen zwei Verwendungsweisen zu unterscheiden. Im ersten Falle – nur bei *wollen*, *mögen* und *können* möglich – haben die Modalverben nicht mehr die Funktion von Hilfsverben, sondern sind Vollverben (*Er will (= wünscht, verlangt), daß du dich persönlich entschuldigst; Ich mag (= liebe, habe ... gern) Regenwetter nicht; Er weiß und kann (= beherrscht) sehr viel*). Im zweiten Falle handelt es sich trotz fehlenden Vollverbs um Hilfsverben. Hier liegt elliptischer Gebrauch vor. Die Vollverben sind entweder weggelassen, um Wiederholungen zu vermeiden, oder erscheinen als überflüssig, da aus dem Kontext erschließbar. Letzteres ist nur dann möglich, wenn das fehlende Vollverb ein allgemeines Tun oder eine allgemeine Bewegung ausdrückt. Bei fehlenden Bewegungsverb ist eine Lokalangabe im Satz nötig (*Ich rauche nicht. Ich darf nicht (rauchen); Regeln, was man (tun) darf und was nicht, gibt es bei diesem Spiel nicht; Ich muß unbedingt nach Hause (gehen/fahren)*).

- Es gibt zu allen Modalverben gleichlautende Vollverben mit teilweise anderer Bedeutung, die nie einen Infinitiv regieren, und die immer ein regelmäßig gebildetes

Partizip II bilden (*Ihr werdet gebraucht*). Das Schema der Verbindungsmöglichkeiten der Modalverben ist folgendes:

### Infinitiv I

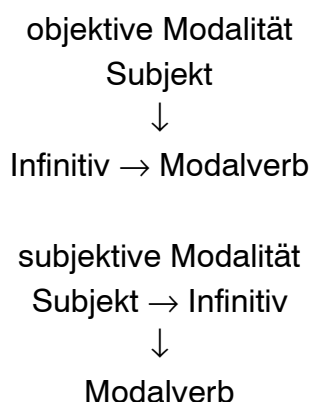
Aktiv	<i>Der Schüler muß den Text abschreiben</i>
Passiv	
Vorgangspassiv	<i>Der Text muß abgeschrieben werden</i>
Zustandspassiv	<i>Der Text muß abgeschrieben sein</i>

### Infinitiv II

Aktiv	<i>Der Schüler muß den Text abschrieben haben</i>
Passiv	
Vorgangspassiv	<i>Der Text muß abgeschrieben worden sein</i>
Zustandspassiv	<i>Der Text muß abgeschrieben gewesen sein</i>

## 3. SEMANTISCHE BESCHREIBUNG

Während die Hilfsverben *haben*, *sein*, *werden* dem Ausdruck verschiedener verbaler Kategorien wie Tempus, Genus verbi und Modalität dienen, wird von den Modalverben fast ausschließlich die Modalität bezeichnet. Einerseits bedeutet diese Modalität das Verhältnis zwischen dem Subjekt des Satzes und der im Infinitiv ausgedrückten Handlung (die Möglichkeit, Notwendigkeit, Erlaubnis, Verbot, Wunsch). In solchen Fällen spricht man von **objektiver Modalität**. Diese Modalität bedeutet jedoch auch die Einschätzung, die der Sprecher von der Realität hat (Vermutung bzw. fremde Behauptung). Hier spricht man dann von **subjektiver Modalität**. Im ersten Fall sthet der Infinitiv in direkter Beziehung zu dem Modalverb. Im zweiten Fall stehen Subjekt und Infinitiv in direkter Beziehung:



Im morphosyntaktischer Hinsicht unterliegen die Modalverben mit subjektiver Modalität verschiedenen Beschränkungen. Sie sind generell nur im Präsens und



Präteritum möglich, das Modalverb *dürfen* sogar nur im Konjunktiv Präteritum. Auch der Modusgebrauch ist zum Teil beschränkt. So sind *mögen*, *sollen* und *wollen* nur im Indikativ möglich. In semantischer Hinsicht zerfallen die Modalverben mit subjektiver Modalität in zwei Gruppen: Modalverben mit Vermutungsbedeutung und Modalverben mit der Bedeutung einer fremden Behauptung. Die Vermutungsbedeutung haben die Verben *müssen*, *dürfen*, *mögen* und *können*, bei jeden von deren eine Graduierung der Vermutung erkennbar ist. Vermutung in der Gegenwart über gegenwärtiges Geschehen (*Er muß / dürfte / mag / kann krank sein*); Vermutung in der Gegenwart über vergangenes Geschehen (*Er muß / dürfte / mag / kann die Verabredung vergessen haben*); Vermutung in der Vergangenheit über vergangenes gleichzeitiges Geschehen (*Er mußte / mochte / konnte sie von früher kennen*); Vermutung in der Vergangenheit über vergangenes vorzeitiges Geschehen (*Er mußte / mochte / konnte sie von früher kennen*). Die Bedeutung einer fremden Behauptung haben die Verben *wollen* und *sollen*. Die subjektive Modalität besteht darin, daß es sich um eine vom Sprecher gewöhnlich distanziert gesehene Rede handelt.

Ein anderer Gesichtspunkt zur Erklärung des semantischen Inhalts der Modalverben ist folgendes. Alle Modalverben konstituieren eine spezielle **modale** (d.h. im allgemeinen Sinne die Art und Weise betreffende) **Beziehung** zwischen dem ausgedrückten Geschehen einerseits und der Subjektgröße des Satzes andererseits. Je nach der vorliegenden Beziehung ist das Modalverb **subjektbezogen** oder **sprecherbezogen** gebraucht. Im ersten Fall wird eine **Absicht der Subjektgröße** ausgedrückt; im zweiten Fall handelt es sich um eine **Einschätzung des Sprechers** an einer Behauptung der Subjektgröße. Subjektbezogen gebrauchte Modalverben können jederzeit Perfektformen bilden. Sie regieren jedoch die Perfektformen des Infinitivs. Zu sprecherbezogen gebrauchten Modalverben lassen sich keine Perfektformen bilden. Andererseits verbinden sich sprecherbezogen gebrauchte Modalverben besonders häufig mit dem Perfekt des Infinitivs anderer Verben. Die Negation bezieht sich besonders bei sprecherbezogen gebrauchten Modalverben manchmal auf das Modalverb, manchmal aber auf das infinitivische Verb. Der Satz *Er kann nicht gekommen sein* bedeutet entweder es ist unmöglich, daß er gekommen ist (Negation des Modalverbs) oder es ist möglich, daß er nicht gekommen ist (Negation des Vollverbs). In der Mehrzahl der Fälle, ja im Regelfall wird das Vollverb (bzw. das abhängige infinitivische Verb) negiert; damit bezieht sich die Negation speziell auf die modale Komponente, sondern auf den gesamten modalisierten Sachverhalt. In der Regel können wir also sagen, daß alle Modalverben mit objektiver Modalität subjektbezogen sind, während die mit subjektiver Modalität sprecherbezogen sind.

Im folgenden werden wir die Modalverben im einzelnen beschreiben, wobei zunächst die Hauptbedeutung der objektiven Modalität jedes Modalverbs und darauf – soweit vorhanden – seine verschiedenen Nebenvarianten und Varianten der subjektiven Modalität

angegeben werden. Für die Einzelbeschreibung der Modalverben haben wir die alphabetische Reihenfolge von *dürfen* bis *wollen* gewählt, obwohl dies weder der Häufigkeitsfolge noch der semantischen Zusammengehörigkeit einzelner Modalverben entspricht. Von der Häufigkeit her müßte die Reihe lauten: *können* - *müssen* - *wollen* - *werden* - *sollen* - *dürfen* - *mögen*.

### 3.1. DÜRFEN

– *Dürfen* hat als **Modalverb mit objektiver Modalität** die Bedeutung der **Erlaubnis**: *Weihnachten durften wir als Kinder immer länger aufbleiben*. Mit dieser Bedeutung steht *dürfen* in einem bestimmten Verhältnis zur Variante 1 von *sollen*. Wie dieses Modalverb schließt auch *dürfen* immer den Willen einer fremden Instanz ein. Während jedoch *sollen* dem fremden Willen als Notwendigkeit für das Subjekt bezeichnet, drückt *dürfen* diesen Willen als eine Möglichkeit aus. Ähnlich breit wie bei *sollen* ist auch bei *dürfen* die Bedeutung von Verursacher her gefächert. Sie reicht von gesetzlichen Recht bis zur Zustimmung und zur höflichen Frage. Vergleichen wir: *Auf dem Parkplatz darf man nur eine Stunde parken*.

- Negiertes *dürfen* drückt ein **Verbot** aus (*Sie dürfen hier nicht rauchen*). Regional besteht auch die Möglichkeit, dieses Verbot durch negiertes *müssen* auszudrücken: Diese Verwendung von *müssen* steht allerdings im Widerspruch zu den Regeln der Standardsprache (*Sie müssen den Salat nicht im Kühlschrank aufbewahren*).

– Als **Modalverb mit subjektiver Modalität** hat *dürfen* die Bedeutung der **Wahrscheinlichkeit**. *Sie dürften schon schlafen* (→ *Sie schlafen wahrscheinlich schon*).

Bei Negation bleibt die Vermutung/Annahme bestehen, verneint wird der vermutete Sachverhalt (die Negation bezieht sich also nur auf die abhängige Infinitivphrase): *Das dürfte Karl nicht gewußt haben*.

### 3.2. KÖNNEN

– *Können* hat als **Modalverb mit objektiver Modalität** drei Bedeutungen. Ob im konkreten Satz die Variante 1 oder die Variante 2 bzw. 3 gegeben sind, ergibt sich zumeist nur aus dem Kontext.

- Variante 1: **Möglichkeit:** *Können* in dieser Variante drückt eine durch objektive Bedingungen verursachte Möglichkeit aus.: *Wir können heute baden gehen, es ist warm genug; Ich konnte den Brief nicht lesen, die Schrift war verwischt.*

- Variante 2: **Fähigkeit:** Wir sprechen in diesem Fall von einer Fähigkeit des (personalen) Subjekts, wobei zwischen physischer, geistiger und psychischer Fähigkeit unterschieden werden. *Die Großmutter kann den Brief nicht lesen, sie sieht schlecht.*

- Variante 3: **Erlaubnis:** *Können* ersetzt in dieser Variante das Modalverb *dürfen* mit seiner Bedeutung der Erlaubnis. Dieser Gebrauch von *können* ist besonders umgangssprachlich üblich. *Wer mit dem Text fertig ist, kann nach Hause gehen.*

– Als **Modalverb mit subjektiver Modalität** hat *können* die Bedeutung der **Ungewißheit**. Die Negation bezieht sich entweder auf das Modalverb, hebt damit die Vermutung des Sprechers auf; oder sie bezieht sich auf das Vollverb, dann wird etwas Negatives (ein negativ beschriebener Sachverhalt) vermutet: *Er kann noch auf dem Sportplatz sein* (→ Er ist vielleicht noch auf dem Sportplatz).

### 3.3. MÖGEN

– Mögen hat als **Modalverb mit objektiver Modalität** drei Bedeutungen:

- Variante 1: **Wunsch, Lust:** In dieser Bedeutung wird heute für das Präsens vorwiegend die Form *möchte* verwendet, eine einstige Konjunktiv II-Form, die über ein zusätzliches Merkmal *distanziertes Höflichkeit* verfügt. Für die Vergangenheit tritt *wollen* ein. *Ich möchte einmal Bulgarien kennenlernen. Früher wollte ich immer nur auf die Berge steigen, heute möchte ich mich lieber am Strand erholen.* Auch anstelle des Konjunktiv I wird *möchte* verwendet (*Es heißt, er möchte nicht dabei sein*). Alle übrigen Formen werden jedoch regelmäßig gebildet (*Sie möchte das nicht wiederholen; Sie hat das einfach nicht mehr hören mögen; Sie wird das nicht mehr hören mögen*). *Mögen* konkurriert in diesen Formen mit dem häufigeren *wollen*. Es heißt also eher *Sie wollte das nicht wiederholen, Sie hat das einfach nicht mehr hören wollen, Sie wird das nicht mehr hören wollen*. Auch für den Konjunktiv II wird häufiger die würde-Umschreibung von *wollen* als die reguläre Form von *mögen* verwendet (*Unter diesen Umständen würde ich mitmachen wollen*) neben der Konjunktiv II-Form: *Unter diesen Umständen möchte ich mitmachen*. Die ursprünglichen einfachen Formen *mag* (Präsens), *möge* (Konjunktiv I) werden vor allem noch in negierten und restriktiven Äußerungen,

hier neben häufigerem *möchte* verwendet (*Sie mag nicht mit dem Flugzeug fliegen*). In bestimmten realen Wunschsätzen. Hier ist ebenfalls der Konjunktiv I verbindlich (*Möchte es doch bald regnen!*).

- Variante 2: **Einräumung**: In manchen Fällen konkurriert *mögen* dabei mit *sollen*, wobei jedoch die besondere Bedeutung der Eventualität zurücktritt. Sätze mit konzessiven *mögen* stehen nie allein. Gewöhnlich erscheinen sie als Vordersätze, denen ein Hauptsatz mit adversativem Element folgt. *Wie kompliziert ein Computer auch gebaut sein möge, er erreicht nicht die Leistung des menschlichen Gehirns*. Gelegentlich enthält der Konzessivsatz ein graduiertes Element enthält (*Er mag noch so schön daherreden, wir glauben ihm einfach nicht mehr*). Bei der Negation bleibt der konzessive Vorbehalt bestehen, verneint wird lediglich der Sachverhalt, der den unwirksamen Gegengrund bildet (*Für sie mag das nicht richtig sein, aber das ist auch nicht so schlimm*).

- Variante 3: **indirekte Aufforderung**: Diese Variante von *mögen* ist nur im Konjunktiv Präsens möglich. Es ist eine stilistische Variante (der Höflichkeit) zu *sollen* (Variante 3) und dient wie dieses Modalverb zur Wiedergabe einer indirekten Aufforderung: *Man bat ihn, er möge dich seine Schuhe ausziehen* (→ neben: *Man bat ihn, doch seine Schuhe auszuziehen*).

– Mögen hat als **Modalverb mit subjektiver Modalität** die folgenden Bedeutungen:

- Variante 1: **einräumende Vermutung**: In diesem Zusammenhang gehört die formelhafte Verwendung von *mögen* bei institutionell geregelten Vorgängen (hier nur in der 3. Person Singular Konjunktiv I), wo die Formen *mag, möge* in selbständigen Sätzen angewendet werden. *Das Parlament wolle beschließen... → Die Versammlung möge folgendes beschließen → Der Versammlung wird wohl folgendes beschließen*.

- Variante 2: **Unsicherheit, Ratlosigkeit**: Diese Variante kommt nur in Fragen vor, sie verstärkt die Fragehaltung des Sprechers: *Wen mag wohl er meinen?*

### 3.4. MÜSSEN UND BRAUCHEN

– Müssen hat als **Modalverb mit objektiver Modalität** die Bedeutung der **Notwendigkeit**. Dabei handelt es sich um einen **subjektbezogenen Gebrauch**. Die durch *müssen* bezeichnete Notwendigkeit kann im Subjekt selbst liegen, kann aber

auch äußere Gründe verschiedener Art haben: *Alle Menschen müssen sterben. Der Junge muß viel arbeiten, um das Abitur zu schaffen.*

Die 2. Person Präsens von *müssen* steht einerseits in Konkurrenz zum Imperativ, andererseits vermag sie Aufforderungen mit *sollen* intensivieren (*Sie müssen sich sofort untersuchen lassen* → Lassen Sie sich sofort untersuchen). Die Negation von *müssen* bewirkt, daß der bestehende Zwang aufgehoben wird. Die betreffende Handlung kann also, muß jedoch keineswegs unterlassen werden (*Du mußt nicht hier bleiben, du kannst auch gehen*). Verneintes *müssen* mit Infinitiv im diesem Sinne aber ist selten. Dafür steht zumeist verneintes *brauchen* mit Infinitiv + *zu* (umgangssprachlich ohne *zu*). Und das ist der wesentliche Bereich des Modalverbs *brauchen* (*Du brauchst nicht hierzubleiben*).

– *Müssen* hat als **Modalverb mit subjektiver Modalität** die Bedeutung der **Gewißheit, Überzeugung** des Sprechers auf Grund objektiver Gegebenheiten ausgedrückt. Es kommen alle finiten Formen außer dem Imperativ vor (*Er muß krank sein* → *Er ist sicherlich krank*).

Durch Negation wird entweder die Vermutung aufgehoben (dann bleibt offen, ob der Sachverhalt zutrifft oder nicht), oder es wird der Sachverhalt selbst negiert (dann wird zwingend vermutet, daß dieser Sachverhalt nicht zutrifft). Oft wird für beide Möglichkeiten die gleiche Formulierung gewählt (*Sie muß es nicht gewußt haben*). negiertes *müssen* durch negiertes *brauchen* ersetzen. Bei *brauchen* bezieht sich die Negation immer nur auf das Modalverb (*Sie braucht es nicht gewußt zu haben*).

### 3.5. SOLLEN

– *Sollen* hat als **Modalverb mit objektiver Modalität** die folgenden Bedeutungen:

- Variante 1: **Auftrag, Aufforderung**: Das Modalverb *sollen* in dieser Variante berührt sich eng mit dem Modalverb *müssen*. Während jedoch bei *müssen* der Verursacher hinter der Handlung zurücktritt, damit sie als objektiv notwendig erscheint, bleibt bei *sollen* immer deutlich, daß die Handlung von einem fremden Willen verursacht ist. Abhängig von der Instanz des Verursachers – Person, Gesellschaft, moralisches Prinzip, usw. – bezeichnet *sollen* verschiedene Bedeutungsschattierungen – von Anordnung über Verpflichtung und Festlegung bis zu Empfehlung und bloßer Meinung: *Die Kinder sollen die Hausaufgaben auf einen Zettel schreiben* (= *Der Lehrer hat angeordnet, daß...*). In der 2. Person Präsens steht nicht negiertes *sollen* in Konkurrenz zum Imperativ, doch ist hier der

Aufforderungscharakter schwächer als bei *müssen*; vor allem wird auch *sollen* explizit darauf hingewiesen, daß eine Aufforderung ergangen ist (*Sie sollen sich schnell untersuchen lassen*). Mit dem Imperativ konkurrieren ferner Gebote und Verbote (*Du sollst nicht töten*). Zu dieser Bedeutungsvariante gehört auch die Verwendung des Konjunktiv II von *sollen* in **Ratschlägen, Empfehlungen**, u.ä.: *Du solltest seine Meinung ernst nehmen*.

*Müssen* ersetzt *sollen*, wenn man die Notwendigkeit betonen will (*Du mußt mir das Geld zurückgeben* → = *Ich fordere dich auf,...*). *Müssen* wird auch dann für *sollen* gewählt, wenn (in der Vergangenheit) die Handlung als realisiert gesehen werden soll. Mit *sollen* bleibt die Realisierung offen (*Er mußte vorige Woche nach Hause fahren, weil seine Mutter krank ist* → Notwendigkeit + Realisierung, d.h. er ist gefahren; *Er sollte nach drei Tagen zurück sein, um an der Prüfung teilzunehmen* → nur Notwendigkeit im Sinne einer Anordnung, Realisierung unbestimmt, Realisierung oder Nichtrealisierung wird nur aus dem Kontext ersichtlich).

*Sollen* mit verneinten Infinitiv (u.U. verdeutlicht durch Partikeln) bedeutet ein Gebot und ist daher weniger eindringlich als verneinten *dürfen* mit Infinitiv, das klar ein Verbot ausdrückt: *Du sollst doch nicht mehr so viel rauchen* → *Du darfst auf keinen Fall mehr so viel rauchen*.

- Variante 2: **Zukunft**: *Sollen* ist in dieser Variante nur im Präteritum Indikativ möglich. Es dient zum Ausdruck der Zukunft in der Vergangenheit: *Jahrelang unternahm er nichts gegen die Krankheit. Das sollte sich später rächen*.
- Variante 3: **Indirekte Aufforderung**: Diese Variante von *sollen* ist nur im Konjunktiv Präsens (als Ersatzform auch Konjunktiv Präteritum) möglich. Sie dient neben *mögen* dazu, eine indirekte Aufforderung auszudrücken. Die Entsprechung in der direkten Rede ist der Imperativ: Mit dieser Bedeutung kommt also *sollen* (ebenso wie *mögen*) nur in abhängigen Sätzen vor. *Er hat mir gesagt, ich solle nicht auf ihn warten* → *Er hat mir gesagt: Warten Sie auf mich nicht*.
- Variante 4: **Eventualität**: Es handelt sich hier um einen morphosyntaktischer Gebrauch. *Sollen* verleiht der Aussage des konditionalen und des konzessiven Nebensatzes *mit auch (wenn)* die zusätzliche Bedeutung der Eventualität (vergleichbar mit dem Modalwort *vielleicht*). Diese Variante mit *sollen* ist nur in Konditionalsätzen und nur im Konjunktiv Präteritum möglich. *Wenn du ihn sehen solltest, grüße ihn von mir*.

- Variante 5: **Tendenzgebend in Fragen:** Auf diese Frage wird im allgemeinen entweder eine positive Antwort (*Sollte das vielleicht doch stimmen?*, *Sollte das vielleicht doch stimmen?*) oder eine negative Antwort erwartet (*Stimmt das vielleicht doch?*). Die normale Frageform *Hat sie damals wirklich nichts davon gewußt?* lassen die Tendenz der Frage eher offen.

– Sollen als **Modalverb mit subjektiver Modalität** hat die Bedeutung von einer vom Sprecher gewöhnlich distanziert gesehenen Rede einer fremden Person. Die Transformation in die indirekte Rede mit Redeneinleitung (die von *wollen* und *sollen* mit ausgedrückt wird) macht den Unterschied deutlich. *Sie soll schon seit längerer Zeit krank sein* → Man behauptet, daß sie schon seit längerer Zeit krank sei.

### 3.6. WERDEN

– *Werden* bildet als **Modalverb mit objektiver Modalität** Gefüge mit mindestens drei verschiedene Bedeutungen. Es hat keine Präteritumsformen und kein Partizip II. Das *werden-Gefüge* wird von den meisten Grammatikern als *Futur* dem System der Tempora zugerechnet. Semantisch verhält sich *werden* jedenfalls weitgehend wie die anderen Modalverben. Andererseits ist einzuräumen, daß *werden* in seinen Flexionsformen – und das kann nicht völlig ohne Einfluß auf die Bedeutung bleiben – deutlich von den anderen Modalverben abweicht. Das Fehlen von Präteritum und Partizip hat zur Folge, daß die Sätze *\* Ich wurde singen*, *\* Ich habe singen werden* (*worden?*) unkorrekt sind. Ein anderer Unterschied zu den übrigen Modalverben ist, daß *werden* + *Infinitiv* nicht von anderen Modalverben abhängen kann; unkorrekt ist deshalb auch *\* Fritz muß kommen werden*. *Werden* nimmt also im System der Modalverben eine Sonderstellung ein., aber es konstituiert ebenfalls modale Beziehungen zwischen Subjekt oder Sprecher und dem Geschehen, das vom abhängigen Verb beschrieben wird.

- Variante 1: **Zukunft:** Oft drücken diese Sätze zugleich eine Vermutung des Sprechers aus. Es liegt dann gemischt subjektbezogener/sprecherbezogener Gebrauch vor: *Sie wird nicht kommen*. Für die Bezeichnung von Zukünftigem aus der Vergangenheit heraus wird der Konjunktiv II von *werden* verwendet (*Sie würde das noch oft zu hören kriegen*). In solcher Verwendung hat *würde* fast dieselbe Bedeutung wie *sollte*. Der wesentliche Unterschied liegt darin, daß zukünftiges geschehen bei *sollte* aus der Sprecherperspektive, bei *würde* aus der Perspektive der Subjektsgröße gesehen wird.

• Variante 2: **nachdrückliche Aufforderung:** Hier dient das *werden*-Gefüge zum Ausdruck besonders brüsker Aufforderungen, Befehle usw. Formulierungen solcher Art wirken noch strenger und unpersönlicher als die entsprechenden Präsensäußerungen oder Aufforderungen im Imperativ (*Sie werden diese Äußerung nicht wiederholen* → *Sie wiederholen diese Äußerung nicht* → *Wiederholen Sie diese Äußerung nicht!*). Meist erscheint *werden* bei dieser Bedeutungsvariante in der 2. Person. Gelegentlich kommt auch die 3. Person vor (*Er wird nicht unterschreiben*). Hier wird (sofern die zweite Bedeutungsvariante vorliegt) eine nicht genannte Person indirekt aufgefordert, den genannten Dritten (*er*) am Unterschreiben zu hindern.

• Variante 3: **wirkliche Bedingung:** Bei dieser Variante erscheint das Modalverb nur im Konjunktiv II (*würde*). Seine Bedeutung stimmt völlig mit der Hauptbedeutung des Konjunktiv II im allgemeinen überein. daher wird das Gefüge *würde* + *Infinitiv* häufig als Ersatzform für den einfachen Konjunktiv II beliebiger Verben verwendet (*würde*-Umschreibung). Die *würde*-Umschreibung wird vor allem anstelle von altertümlich anmutenden Konjunktiv II-Formen mancher starker Verben. Die *würde*-Umschreibung kommt übrigens – entgegen einer alten Schulregel – durchaus auch in *wenn*-Sätzen vor: *Der würde das nie hergeben* (für *Der gäbe das nie her*) *Wenn Sie teilnehmen würde* (kaum: *wenn Sie teilnähme*).

Gebrauch der *würde*-Umschreibung gilt jedoch als unbeholfen; bei den meisten Nebenverben *werden* deshalb die einfachen Konjunktiv II-Formen bevorzugt (*hätte, wäre, wollte, usw.*). Auch als Indikator für Textwiedergabe und zum Ausdruck von Wünschen wird häufig die *würde*-Umschreibung eingesetzt: *Es heißt, sie würde etwas später kommen* neben *Es heißt, sie komme etwas später*, *Würdest du doch endlich kommen?* neben *Kämeest du doch endlich!* Das Modalverb *werden* muß sowohl vom Auxiliarverb *werden* als auch vom Vollverb *werden* unterschiedet werden. Diese drei homonymen Verben haben nicht nur verschiedene Bedeutungen, sie verhalten sich auch syntaktisch auf je einige Weise.

Das Auxiliarverb werden wird nur zur Passivbildung verwendet, verlangt immer das Partizip eines Hauptverbs, - bildet sein eigenes Partizip II in der Form *worden*, erlaubt sämtliche Finitformen außer dem Imperativ, läßt sich mit Modalverben kombinieren.



Das Vollverb werden verlangt nie ein anderes Verb in seiner Umgebung, hat das Partizip geworden, erlaubt sämtliche Finitformen, läßt sich mit Modalverben kombinieren.

Das Modalverb werden verlangt immer den Infinitiv eines anderen Verb, verfügt über kein Partizip II, erlaubt weder Präteritum noch einen Imperativ, läßt sich nicht mit anderen Modalverben kombinieren.

– *Werden* als **Modalverb mit subjektiver Modalität** hat die Bedeutung der **Vermutung des Sprechers**. In dieser Bedeutung konkurriert *werden* vor allem mit *dürfen*, es drückt jedoch eine weniger starke Vermutung aus.

Sprecherbezogenes *werden* kommt nur im Präsens und im Konjunktiv I vor (*Sie wird das anders meinen / gemeint haben*). Die Negation bezieht sich meist auf den vermuteten Sachverhalt; der Vermutungsakt selbst ist kaum negierbar (*Sie wird das nicht so gemeint haben*).

### 3.7. WOLLEN

– *Wollen* hat als **Modalverb mit objektiver Modalität** die folgenden Bedeutungen, die einen subjektbezogenen Gebrauch aufweisen:

- Variante 1: **Wille, Absicht:** Der durch *wollen* ausgedrückte Wille kann mehr oder weniger stark sein. In anderen Fällen wird mit *wollen* mehr ein Wunsch als ein Wille ausgedrückt, vor allem in der Vergangenheit. *Ich will das Buch kaufen. Ich wollte ihn (gerade) fragen, aber sie hielt mich zurück.* Verwandt mit diesem Gebrauch sind metaphorische Verwendungen, in denen auch unbelebten Dingen Wünsche oder Absichten zugeschrieben werden. Wenn weniger von der Zielsetzung der betreffenden Medien die Rede ist, dafür eher von Aktivitäten, die Menschen im Hinblick auf solche Medien entfalten sollen, wird das abhängige Hauptverb im Passiv des Infinitivs genannt. In solchen Fällen ist auch *sein*-Passiv möglich. *Diese Serie will über die Praktiken bestimmter Berufszweige aufklären. Dieses Buch will besonders aufmerksam gelesen werden.*

- Variante 2: **Zukunft:** In dieser Variante hat *wollen* mehr temporale als modale Bedeutung. Meist wird hier die Zukunft von einem vergangenen Zeitpunkt aus gesehen; dann steht das Präteritum von *wollen*. *Wollen* kann auch (dann im Präsens) Zukünftiges vom Sprecherzeitpunkt aus bezeichnen. Vor allem in der ersten Person ist es oft durch *werden* (bzw. einfaches Präsens) ersetzbar. *Der*

*Gast wollte gerade aufstehen, als der Wirt in der Küchentür erschien. Ich will hier warten, bis du zurückkommst.*

• Variante 3: **Forderung:** Für diese Bedeutung kommt vor allem die 1. Person Plural des Präsens in Frage. *Wollen* steht als besonders stilistische Variante für *müssen* (*müssen* = Notwendigkeit). Die Aufforderungen wirken unmittelbar-vertraulich, nicht unfreundlich, aber gleichwohl zwingend: *Nun wollen wir schnell unseren Tee austrinken.* Gelegentlich wird auch die 2. Person des Präsens verwendet, häufig in Interrogativsätzen mit Aufforderungscharakter: *Willst du vielleicht nochmals nachsehen?* In diesem Zusammenhang gehört auch die formelhafte Verwendung von *wollen* bei institutionell geregelten Vorgängen (hier nur in der 3. Person Singular Konjunktiv I). In dieser Verwendung steht *wollen* in direkter Konkurrenz zu *mögen*; ein Bedeutungsunterschied ist nicht festzustellen. *Das Parlament wolle beschließen.*

– *Wollen* als **Modalverb mit subjektiver Modalität** hat die Bedeutung von einer fremden Behauptung: *Er will von dem Vorfall nichts bemerkt haben* → Er behauptet, daß er von dem Vorfall nichts bemerkt habe.

#### 4. DIE VERBEN BLEIBEN UND TUN MIT INFINITIV

Bei *bleiben* und *tun* handelt es sich um keine Modalverben. Aber diese beiden Verben weisen wesentliche Gemeinsamkeiten mit den Modalverben auf. Vor allem haben, wo sie mit einem Verb mit Infinitiv verbunden auftreten, beide Verben dieselbe Subjektsgröße. *Der Wagen blieb jenseits der Isar stehen* → *Der Wagen blieb (irgendwo)* + *Der Wagen stand jenseits der Isar.*

Andererseits bestehen auch wichtige Unterschiede zu den Modalverben:

- *Bleiben* und *tun* haben regelmäßige Konjugation. Beide haben t in der 3. Person Singular Präsens (*Bleibt, tut*). Beide haben auch bei Verbindung mit infinitivischen Verben ihr Partizip erhalten (*geblieben, getan*).
- Ihre Bedeutung ist ausschließlich subjektbezogen; sie unterscheidet sich auch in anderer Hinsicht grundlegend von der Bedeutung der Modalverben.

Was ihren semantischen Inhalt betrifft, hat das Verb *bleiben* in Verbindung mit dem Infinitiv eines Vollverbs immer die Bedeutung **Verharren**. Das abhängige Verb spezifiziert den Zustand, auf den sich das Verb bezieht. *Max bleibt stehen.*

Das Verb *tun* läßt sich mit dem Infinitiv beliebiger Verben verbinden, wenn es auf diese verweist. In dieser Verwendung hat *tun* keine erkennbare Bedeutung. Es dient lediglich der Hervorhebung des abhängigen Verbs, das in der *tun-Konstruktion* entweder an den Anfang oder am Ende tritt (*Schreiben tut sie so etwas nie. Ich täte das gerne mal probieren*).

## 5. DIE MODALITÄTSVERBEN

Die **Modalitätsverben** verbinden sich regelmäßig mit *zu* + Infinitiv eines anderen Verbs. Es gibt in der deutschen Sprache die folgenden Modalitätsverben:

*anheben, anstehen, belieben, bleiben, drohen, gedenken, geruhen, sich (ge)trauen, haben, pflegen, scheinen, sein, stehen, umhin können, sich unterstehen, sich vermessen, vermögen, versprechen, verstehen, wissen.*

Das Subjekt des Modalitätsverbs und das Subjekt des abhängigen Verbs bezeichnen immer die selbe Größe. Diese Subjektsidentität ist der Grund dafür, daß bei Modalitätsverbkomplexen (wie bei Modalverbkomplexen) das Subjekt nur einmal genannt wird. Hat dabei das Modalität finite Form, so kongruiert es mit dem Subjekt in Person und Numerus. Bei den Modalitätsverben *bleiben* und *sein* gilt Subjektsidentität nur unter der Voraussetzung, daß vom Subjekt eines passivischen abhängigen Satzes (das der Akkusativergänzung in einem entsprechenden aktivischen Satz entspricht) ausgegangen wird: *Diese Aussage ist zu überprüfen* → *Diese Aussage wird überprüft*.

Für Modalitätstverben gibt es vielfältige Stellungsregeln. Dies kann man besonders an umfangreicheren Komplexen erkennen. *Hans hätte sich nicht ihn zu fragen getraut* *Hans hätte sich nicht getraut, ihn zu fragen* *Ihn hätte sich Hans nicht zu fragen getraut* *Ihn zu fragen hätte sich Hans nicht getraut. Getraut hätte sich Hans nicht, ihn zu fragen, usw.*

Allerdings gelten nicht bei allen Modalitätsverben gleiche Stellungsfreiheiten. Jedenfalls kann die vom Modalitätsverb regierte Infinitivphrase in den meisten Fällen sowohl im Mittelfeld als auch im Vorfeld oder Nachfeld stehen.

Auch die Modalitätsverben stiften zum großen Teil **modale Beziehungen**. Bei den meisten besteht diese Beziehung zwischen Subjektsgröße und Sachverhalt – der durch die Infinitivphrase wiedergegeben wird –; bei einigen Modalitätsverben (*drohen, sich unterstehen* u.a.) besteht die modale Beziehung zwischen Sprecher und Sachverhalt.

## 5.1. DIE MODALITÄTSVERBEN IM EINZELNEN

Im folgenden werden die Modalitätstverben im einzelnen mit ihren Bedeutungen erwähnt. Da es sich um keine Modalverben handelt, werden sie nicht ausführlich erklärt, sondern nur mit ihrer Hauptbedeutung dargestellt.

**anheben** *beginnen*

*Er hob zu reden an*

**anstehen** *zögern*

*Ich stehe nicht an, dies zuzugeben*

**belieben** *bereit sein, gerne tun*

*Der Herr beliebt zu scherzen*

**bleiben** *weiterhin erforderlich sein*

*Dieses Grundstück bleibt einzusäen*

**drohen** *als unerwünscht bevorstehen*

*Die Verhandlungen drohen sich noch lange Zeit hinzuziehen*

**gedenken** *vorhaben, planen*

*Sie gedachte die Regierung umzubilden*

**geruhen** *bereit sein (unter Hintanstellung von Vorbehalten)*

*Auch der Rektor geruhte teilzunehmen*

**sich (ge)trauen** *bereit sein (unter Hintanstellung vom Befürchteten)*

*Ich getraue mich erst jetzt, die Wahrheit anzusprechen*

**haben** *sollen, müssen, unter einem Zwang stehen*

*Wir haben zu arbeiten*

**pflügen** *gewohnheitsmäßig etwas tun*

*Er pflegt nach dem Essen zu schlafen*

**scheinen** *vermutlich der Fall sein*

*Sie scheint es zu wissen*

**sein**      *erforderlich sein*

*Die Fenster sind zu streichen*

*möglich erlaubt sein*

*Diese Aufgabe ist ohne weiteres zu lösen*

**stehen**    *zwangsweise geltend*

*Es steht zu erwarten, daß Kindler nachgibt*

**umhin können**    *gegen seinen Willen, gezwungenermaßen etwas tun*

*Sie konnte nicht umhin, den Besucher anzustarren*

**sich unterstehen** *etwas Ungehöriges tun*

*Unterstehen Sie sich, das zu wiederholen!*

**sich vermessen** *gegen eine Norm verstoßen, etwas Unerlaubtes tun*

*Sie vermaß sich, die Grundidee des Buches zu kritisieren*

**vermögen** *mit Mühe imstande sein, die Kraft/Ausdauer/Fähigkeit zu etwas haben*

*Mancher vermag wohl den Sinn dieser Maßnahme zu erfassen*

**versprechen**      *als erwünscht / positiv bevorstehen*

*Dieses Modell verspricht ein Verkaufsschlager zu werden*

**verstehen** *imstande sein*

*Sie versteht es, die anderen mit zureißen*

**wissen**      *imstande sein, die Fähigkeit haben*

*Er weiß, das zu würdigen*

## 6. ZUSAMMENFASSUNG

Die Modalverben sind diejenigen Nebenverben, die immer mit den reinen Infinitiv eines anderen Verbs kombiniert werden und die selbe Subjektsgröße wie dieses haben. Konsequenterweise wird das Subjekt nur einmal genannt. Hat das Modalverb finite Form, so kongruiert es mit dem Subjekt in Person und Numerus. Sie sind als Kategorie sinnvollerweise Bestandteil jeder Grammatik. Ihnen treten zur Seite die **Modalitätsverben**.

Alle Modalverben konstituieren eine spezielle **modale Beziehung** zwischen dem ausgedrückten Geschehen einerseits und der Subjektsgröße des Satzes andererseits. Je

nach der vorliegenden Beziehung ist das Modalverb subjektbezogen oder sprecherbezogen gebraucht, je nachdem die **Absicht der Subjektgröße** oder die **Einschätzung des Sprechers** dargestellt wird. Subjektbezogen gebrauchte Modalverben können jederzeit Perfektformen bilden. Zu sprecherbezogen gebrauchten Modalverben lassen sich keine Perfektformen bilden. Andererseits verbinden sich sprecherbezogen gebrauchte Modalverben besonders häufig mit dem Perfekt des Infinitivs anderer Verben.

Die Negation bezieht sich besonders bei sprecherbezogen gebrauchten Modalverben manchmal auf das Modalverb, manchmal aber auf das infinitivische Verb. Der Gebrauchsbereich der Negation wird dabei nur angegeben, wenn sprecherbezogener Gebrauch eines Modalverbs vorliegt, weil sich die Negation bei subjektbezogenem Gebrauch immer auf das Modalverb bezieht.

Das folgende Schema soll als Zusammenfassung der Bedeutungen der Modalverben dienen:

### 1. *Aufforderung, Zwang*

- *Verstärkung von Aufforderungen*

- *Werden*: (Variante 2 der Bedeutungen mit objektiver Modalität) Meist in der 2. Person Präsens. Dabei wird eine brüske, unpersönliche Aufforderung ausgedrückt.

- *Aufforderung bei Autoritätsgefälle*

- *Wollen*: (Variante 3 der Bedeutungen mit objektiver Modalität) Meist in der 1. Person Plural Präsens. Damit wird eine vertrauliche + zwingende Aufforderung ausgedrückt.

- *Sollen*: (Variante 1 der Bedeutungen mit objektiver Modalität). Es hat einerseits die Bedeutung: *verpflichtet sein auf Grund einer Aufforderung*. Andererseits wird ein Ratschlag (im Konjunktiv II) mit diesem Verb ausgedrückt (Variante 3 der Bedeutungen mit objektiver Modalität).

- *Sollen*: (Variante 3 der Bedeutungen mit objektiver Modalität). Weist eine indirekte Aufforderung auf.

– Mögen: (Variante 3 der Bedeutungen mit objektiver Modalität). Weist eine indirekte Aufforderung auf.

- Aufgehobener Zwang

– Müssen, Brauchen: Es handelt sich um einen subjektbezogenen und negierten Gebrauch, der die Bedeutung nicht *gezwungen* sein hat.

- Verbot als negativer Zwang

– Dürfen: Es handelt sich um einen subjektbezogenen und negierten Gebrauch, mit dem die Bedeutung Zwang, etwas nicht zu tun ausgedrückt wird.

- Zwang auf Grund objektiver Gegebenheiten; Notwendigkeit

– Müssen: Dabei handelt es sich um einen subjektbezogenen Sprachgebrauch.

## 2. Möglichkeit

- Möglichkeit auf Grund erteilter Erlaubnis

– Dürfen, können: Es handelt sich um einen subjektbezogenen Gebrauch.

- Möglichkeit zu unterlassen

– Müssen, brauchen: Es handelt sich um einen subjektbezogenen und negierten Gebrauch.

- Möglichkeit auf Grund objektiver Gegebenheiten

– Können: (Variante 1 der Bedeutungen mit objektiver Modalität)

- Möglichkeit auf Grund von Fähigkeit; Bereitschaft

– Können: (Variante 2 der Bedeutungen mit objektiver Modalität)

### 3. Wunsch

- Wunsch im allgemeinen

- Möchte, negiert mag (Variante 1 der Bedeutungen mit objektiver Modalität)

- Verstärkter Wunsch

- Wollen: (Variante 1 der Bedeutungen mit objektiver Modalität)

- Metaphorischer Wunsch als Zielangabe

- Wollen: (Variante 4 der Bedeutungen mit objektiver Modalität)

### 4. Verweis auf Zukünftiges

- Allgemein

- Werden: (Variante 1 der Bedeutungen mit objektiver Modalität)

- Unmittelbare Zukunft aus der Vergangenheit gesehen

- Wollen: (Variante 2 der Bedeutungen mit objektiver Modalität). Dabei wird eine *zukünftige* Handlung aus Absicht ausgedrückt.

- Sollen: (Variante 2 der Bedeutungen mit objektiver Modalität). Dabei wird eine *zukünftige Handlung ohne Absicht* ausgedrückt. Dieser Gebrauch von *sollen* ist vor allem in der *indirekten Rede* üblich.

### 5. Aussage unter Vorbehalt; Eventualität

- Allgemein

- Würde-Umschreibung (neben einfachen Konjunktiv II).



- stärker Vorbehalt in Konditionalsätzen
  - Sollen: (Variante 4 der Bedeutungen mit objektiver Modalität).
  - Mögen: (Variante 4 der Bedeutungen mit objektiver Modalität).
- (Unter Vorbehalt) wiedergegebenen Text
  - Würde-Umschreibung (neben einfachen Konjunktiv II)

## 6. Vermutung, Annahme

- Allgemein
  - Werden: Negation betrifft die Sachverhalt, nicht die Vermutung.
- Unsichere Vermutung
  - Dürfen: Modalverb mit subjektiver Modalität, nur im Konjunktiv II verwendet. Negation betrifft den Sachverhalt, nicht die Vermutung.
- Vage Vermutung
  - Können: Modalverb mit subjektiver Modalität. Negation betrifft den Sachverhalt oder die Vermutung.
- Starke Vermutung auf Grund objektiver Gegebenheiten
  - Müssen: Modalverb mit subjektiver Modalität. Negation bezieht sich auf den Sachverhalt oder die Vermutung.
- Vermutung auf Grund der Äußerung Dritter
  - Sollen: Modalverb mit subjektiver Modalität. Negation bezieht sich nur auf den Sachverhalt.
  - Wollen: Modalverb mit subjektiver Modalität. Dabei wird *Skepsis gegenüber eine Äußerung der Subjektsgröße* ausgedrückt. Negation bezieht sich nur auf den Sachverhalt.

- Tendenz im Fragen

- Sollte: (Variante 5 der Modalverben mit objektiver Modalität). Negation bezieht sich nur auf den Sachverhalt.

### 7. Verwunderung

- Mögen: (Variante 2 der Modalverben mit subjektiver Modalität). Nur der Sachverhalt kann negiert werden.

Bei *bleiben* und *tun* handelt es sich um keine Modalverben. Aber diese beiden Verben weisen wesentliche Gemeinsamkeiten mit den Modalverben auf. Vor allem habe, wo sie mit einem Verb mit Infinitiv verbunden auftreten, beide Verben dieselbe Subjektsgröße.

Die **Modalitätsverben** verbinden sich regelmäßig mit zu + Infinitiv eines anderen Verbs. Das Subjekt des Modalitätsverbs und das Subjekt des abhängigen Verbs bezeichnen immer die selbe Größe. Auch die Modalitätsverben stiften zum großen Teil **modale Beziehungen**. Bei den meisten besteht diese Beziehung zwischen Subjektsgröße und Sachverhalt – der durch die Infinitivphrase wiedergegeben wird –; bei einigen Modalitätsverben (*drohen, sich unterstehen* u.a.) besteht die modale Beziehung zwischen Sprecher und Sachverhalt.

Modal- und Modalitätsverben stehen in mehreren Inhaltsbereichen in Konkurrenz zueinander. Die konkurrierenden Verben werden im folgenden aufgelistet. Dabei gilt für die Modalverben im allgemeinen subjektbezogenen Gebrauch. Wo sie sprecherbezogen gebraucht werden, wird dies eigens vermerkt.

#### Modalverben

#### Modalitätsverben

#### Aufforderung; Zwang

*brauchen, nicht dürfen, müssen, sollen  
werden, wollen*

*bleiben, haben, sein, stehen,  
nicht umhin können*

#### Möglichkeit

*brauchen, dürfen, können, nicht müssen*

*belieben, sein, vermögen,  
wissen*

### Verweis auf Zukünftiges

*sollen, werden, wollen*

*bleiben, drohen, gedenken,  
versprechen*

### Vermutung

*dürfen* (sprecherbez.), *können* (sprecherbez.)  
*müssen* (sprecherbez.), *werden* (sprecherbez.),  
*wollen* (sprecherbez.)

*scheinen*

## 7. GLOSSAR

**Hauptverb; Vollverb:** Verb, das weder den Nebenverben noch den Funktionsverben zuzurechnen ist (*verbo principal*).

**Hilfsverb; Auxiliarverb:** perfekt- oder passivbildendes Nebenverb (*verbo auxiliar*).

**Infinitivphrase** Phrase mit einem Infinitiv als Hauptverb, die sich mit einem Modalverb verbindet. Es ist ziemlich schwierig, diesen Terminus ins Spanisches zu übersetzen, obwohl wir von *frase de infinitivo* sprechen könnten.

**Modalitätsverb:** Nebenverb, das immer *zu* + *Infinitiv* eines anderen Verbs verlangt und dieselbe Subjektivgröße wie dieses andere Verb hat.

**Modalverb:** Nebenverb, das immer mit dem reinen Infinitiv eines anderen Verbs kombiniert wird und dieselbe Subjektivgröße wie dieses andere Verb hat.

**Nebenverb:** Verb, das ausschließlich in Verbindung mit anderen Verben auftritt; zu unterscheiden sind Auxiliarverben, Modalverben, Modalitätsverben, Nebensatzverben, Infinitivverben und Partizipverben.

**Subjektivgröße:** die vom Subjekt bezeichnete Größe (*Sujeto*).

**subjektivbezogen:** Verwendungsweise der Modalverben, wobei sich die modale Bedeutungskomponente auf das Subjekt des Satzes bezieht (*orientado al sujeto*).

**sprecherbezogen:** Verwendungsweise der Modalverben, wobei sich die modale Bedeutungskomponente auf das Sprecher des Satzes bezieht.

## 8. BIBLIOGRAPHIE

- BALLMER, Thomas T.;* **Deutsche Verben. Eine sprachanalytische Untersuchung des deutschen Verbwortschatzes** (= Ergebnisse und Methoden moderner Sprachwissenschaft 19). Tübingen, 1986.
- BRENNENSTUHL, W.*
- BAUSCH, Karl-Heinz* **Modalität und Konjunktivgebrauch in der gesprochenen deutschen Standardsprache. Sprachsystem, Sprachvariation und Sprachwandel im heutigen Deutsch.** Teil 1 (= Heutiges Deutsch I, 9.1). München, 1979.
- BECH, G.* *Das semantische System der deutschen Modalverben.* In: **Travaux de Cercle Linguistique de Copenhague**, 1949.
- BECH, Gunnar* **Studien über das deutsche Verbum infinitum.** Mit einem Vorwort von Cathrine Fabricius-Hansen. Tübingen, 1983 (1955).
- BERGENHOLTZ, Henning;* **Die Wortarten des Deutschen. Versuch einer syntaktisch orientierten Klassifikation.** Stuttgart, 1977.
- SCHAEDEER, Burkhard*
- BIERWISCH, Manfred* **Grammatik des deutschen Verbs** (= Studia Grammatica II). Berlin, 1983.
- BUSCHA, J.* **Die Modalverben im System der infiniten Verbformen. Ein Beitrag zur Wortklassenbestimmung im Deutschen.** Diss. Leipzig, 1973.
- BUSCHA, J.* *Zum Hilfsverbcharakter der Modalverben ohne Infinitiv*, in: Schluktenko, J.A. (Hrsg.) **Aktuelle Probleme der gegenwärtigen Germanistik.** Kiew, 1975.
- BUSCHA, J.* *Zu einigen Fehlerquellen beim Gebrauch der Modalverben im Deutschen*, in: **Deutsch als Fremdsprache**, 1, 1965.
- BUSCHA, Joachim et al.* **Modalverben** (= Zur Theorie und Praxis des Deutschunterrichts für Ausländer). Leipzig, 1981 (1971).

- **Empfehlungen zum Gebrauch des Konjunktivs in der geschriebenen deutschen Hochsprache** (= Sprache der Gegenwart 10). Düsseldorf, 1971 (1970).
- ENGEL, Ulrich **Deutsche Grammatik**. Julius Groos. Heidelberg, 1988.
- ENGEL, Ulrich; SCHUMACHER, Helmut **Kleines Valenzlexikon deutscher Verben** (= IdS Forschungsberichte 31). Tübingen, 1978 (1976).
- ERBEN, J. **Deutsche Grammatik. Ein Leitfaden**. Frankfurt/Main, 1968.
- FLÄMIG, Walter **Zum Konjunktiv in der deutschen Sprache der Gegenwart. Inhalte und Gebrauchsweisen** (= Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Sprache und Literatur 15). Berlin, 1962.
- FLEISCHER, Heinrich et al. **Starke und unregelmäßige Verben im Deutschen. Mit Beispielen und Übungen für Ausländer**. Leipzig, 1979.
- FOLSOM, M.H. *Kriterien zur Abgrenzung der Modalverben*. In: **DaF**, 3/1972.
- FOURQUET, J. *Zum subjektiven Gebrauch der deutschen Modalverba*, in: **Sprache der Gegenwart, Schriften des Ids**. Bd. 24. Düsseldorf, 1970.
- GERSBACH, Bernhard; GRAF, Rainer **Wortbildung in gesprochener Sprache. Die Substantiv-, Verb- und Adjektiv-Zusammensetzungen und -ableitungen im ,Häufigkeitswörterbuch gesprochener Sprache** . Band 1 und 2 (= *Idiomatica* 12, 13). Tübingen, 1984, 1985.
- GRAF, Rainer **Der Konjunktiv in gesprochener Sprache. Form, Vorkommen und Funktion, untersucht an Tonbandaufnahmen aus Baden-Württemberg**. Bayrisch-Schwaben, Vorarlberg und Liechtenstein (= *Idiomatica* 5). Tübingen, 1977.
- GROBE, R. *Die Modalverben in der neueren Forschung*, in **WZ der Technischen Universität Dresden**, 2, 1969.
- HAUSER-SUIDA, Ulrike; HOPPE-BEUCEL, Gabriele **Die Vergangenheitstempora in der geschriebenen deutschen Sprache der Gegenwart** (= *Heutiges Deutsch* I, 4). München, 1972.

- HELBIG, Gerhard; BUSCHA, Joachim **Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für Ausländerunterricht.** VEB. Verlag Enzyklopädie Leipzig, 1989.
- HELBIG, Gerhard; SCHENKEL, Wolfgang **Wörterbuch zur Valenz und Distribution deutscher Verben.** Leipzig, 1980 (1969).
- JÄGER, Siegfried **Der Konjunktiv in der deutschen Sprache der Gegenwart. Untersuchungen an ausgewählten Texten** (= Heutiges Deutsch 1, 1). Düsseldorf und München, 1971.
- KAUFMANN, G. *Der Gebrauch der Modalverben sollen, müssen und wollen*, in: **Deutschunterricht für Ausländer**, 5-6, 1962.
- MATER, Erich **Deutsche Verben.** 10 Bände. Leipzig, 1966-1972.
- MEIL, Kläre; ARNDT, Margit **ABC der starken Verben.** München, 1976 (1962).
- METSCHKOWA-ATANASSOWA, S. *Zur Synonymie zwischen der Konstruktion haben + zu + Infinitiv und den Modalverben.* In: **DaF**, 2/1974.
- RAYNAUD, F. *Die Modalverben in zeitgenössischen Deutsch.* In: **Deutsch als Fremdsprache**, 4, 1976.
- RAYNAUD, Franziska **Les verbes de modalité en allemand contemporain.** Thèse présenté devant l'Université de Paris IV le 24 mai 1974. Lille, 1975.
- RAYNAUD, F. *Noch einmal Modalverben!* In: **Deutsche Sprache**, 1/1977.
- SCHWANZER, V. *Zur Semantik der Modalverben im Slowakischen, Tschechischen und Deutschen*, in: **LAB 20**. Leipzig, 1978.
- SHEREBKOW, W.A. *Vom Zeitbezug beim deutschen Modalverb.* In: **DaF**, 6/1967.
- VAN DAM, J. **Handbuch der deutschen Sprache**, 2 Bde. Groningen, 1958/61.
- WELKE, K. *Das System der Modalverben im Deutschen.* In: **DaF**, 4/1964.

- WELKE, K. *Dienen Modalverben der Umschreibung des Konjunktivs?* In: **DaF**, 3/1965.
- WELKE, K. **Untersuchungen zum System der Modalverben in der deutschen Sprache der Gegenwart.** Berlin, 1965.

## 9. KOMMENTAR ZUR BIBLIOGRAPHIE

Die Quellen, die für die Vorbereitung dieser Thema nachgeschlagen worden sind, beziehen sich auf unterschiedliche Zielgruppen.

Die Grammatik von Ulrich Engel soll vornehmlich praktischen Zwecken dienen. Es ist geschrieben für alle, die die deutsche Sprache erlernen oder besser über sie Bescheid wissen *wollen*: für Schüler, Studenten und Lehrern und die vielen die auf Deutschkenntnisse in ihrem Beruf angewiesen sind. Es handelt sich aber um eine Grammatik, die für fortgeschrittene Studenten geeignet ist, da sie viele Informationen und Auskünften enthält, die unverständlich sein können, wenn man nur Grundkenntnisse über die deutsche Sprache hat. Für diejenigen, die diese Sprache sehr gründlich lernen möchten ist diese Grammatik besonders empfohlen, Die Ziele, die die Grammatik von Engel verfolgt sind, sind die deutsche Sprache möglichst vollständig, angemessen und verständlicher zu beschreiben.

Im Gegensatz ist die Grammatik von Helbig und Buscha an Studenten, die Deutsch als Fremdsprache lernen. Sie enthält auch gründliche Informationen aber vor allem bemüht sie sich darauf, die sprachliche Kompetenz von ausländischen Studenten aufzubauen. Sie hat andere Proportionen als eine Grammatik für Muttersprachler, da es viele Bereiche gibt, die für den Ausländer wichtig sind, während sie für den Muttersprachler relativ unwesentlich, weil selbstverständlich sind und kaum jemals zu Fehlern führen.

Das kleines Buch *Die Modalverben* von Buscha und Zoch ist in Wirklichkeit eine Erweiterung des in der Grammatik von Buscha enthaltenen Kapitels, das dieser Verbklass gewidmet ist.

Die Grammatiken von Engel und von Buscha können für die Vorbereitung jedes beliebigen Thema gebraucht werden. Die anderen betreffen nur den Bereich des Verbs.

Wir haben auch einige Beiträge dargestellt, die sich in verschiedenen linguistischen Zeitschriften befinden, und die sich spezifisch mit diesem Bereich befassen. Sie enthalten deswegen Informationen, die man nicht in einem normalen Grammatikbuch findet. Unter ihnen können wir folgende benennen: *Deutsch als Fremdsprache (DaF)*; *IdS (Institut für*

*deutsche Sprache, Mannheim); Linguistische Arbeitsberichte (LAB); Linguistische Studien (LS); Theorie und Praxis des Deutschunterrichts für Ausländer (TPDA), Leipzig.*

Es ist trotzdem zu bemerken, daß vor allem einige von den Titeln, die in Leipzig herausgegeben worden sind, nicht mehr in Buchhandlungen verfügbar sind, da seit der Auflösung der DDR nicht wieder verlegt worden sind.

---

**EDITA Y DISTRIBUYE:**

**CENTRO DOCUMENTACIÓN DE ESTUDIOS Y OPOSICIONES**  
C/ CARTAGENA, 129 91 564 42 94 28002 MADRID <http://www.cede.es>